

Merkel verlängert Atomkraftnutzung bis nach 2050

Laut Atomgesetz kann der Betreiber überzählige Strommengenkontingente von stillgelegten Atomreaktoren auf eine jüngere Anlage übertragen, die dann entsprechend länger laufen kann. Ziel der Regelung war es, die Betreiber zu animieren, die ältesten Anlagen schneller vom Netz zu nehmen.

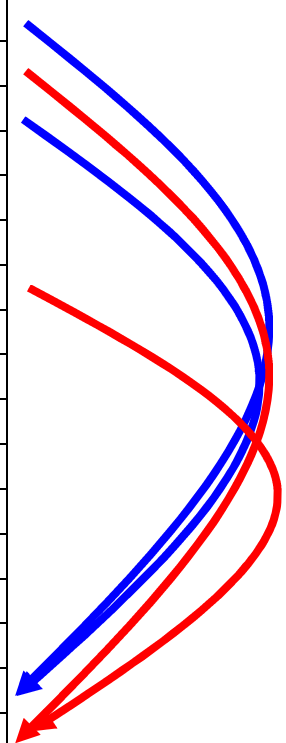
Schwarz-Gelb hat allen AKW im vergangenen Jahr große Mengen zusätzlicher Stromkontingente genehmigt. Damit können die alten Anlagen 8 Jahre, die neueren (ab 1980) 14 Jahre länger laufen.

Würden die ältesten 7 Anlagen tatsächlich in Kürze stillgelegt, so könnten die Betreiber diese riesigen unverbrauchten Strommengen auf jüngere Kraftwerke übertragen. Wegen der Laufzeitverlängerung hätte die Übertragungsregel jetzt die absurde Folge, dass andere AKW bis über 2050 hinaus betrieben werden könnten.

Beispiele:

- Mit den Strommengen von Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 könnte der Betreiber EnBW die Laufzeit von Neckarwestheim 2 von bisher 2035 bis 2051 weiter verlängern.
- Mit den Strommengen von Biblis A und Biblis B könnte der Betreiber RWE die Laufzeit des AKW Emsland von bisher 2033 bis 2051 weiter verlängern.

Atomkraftwerk	Restlaufzeit-Ende nach rot-grünem Ausstieg	Restlaufzeit-Ende nach schwarz-gelber LZV
Biblis A	06/2011	09/2018
Neckarwestheim 1	01/2011	01/2020
Biblis B	02/2012	09/2018
Brunsbüttel	02/2013	11/2019
Isar 1	07/2011	09/2018
Unterweser	05/2012	03/2020
Philippsburg 1	06/2012	06/2020
Grafenrheinfeld	03/2015	03/2028
Krümmel	12/2018	03/2032
Gundremmingen B	01/2015	04/2028
Philippsburg 2	07/2017	08/2031
Grohnde	07/2017	01/2032
Gundremmingen C	12/2016	03/2029
Brokdorf	05/2019	02/2032
Isar 2	02/2020	11/2032
Emsland	11/2020	01/2033
Neckarwestheim 2	06/2022	02/2035



Ausstiegsdaten, wie sie nach Stand 2011 zu erwarten sind.